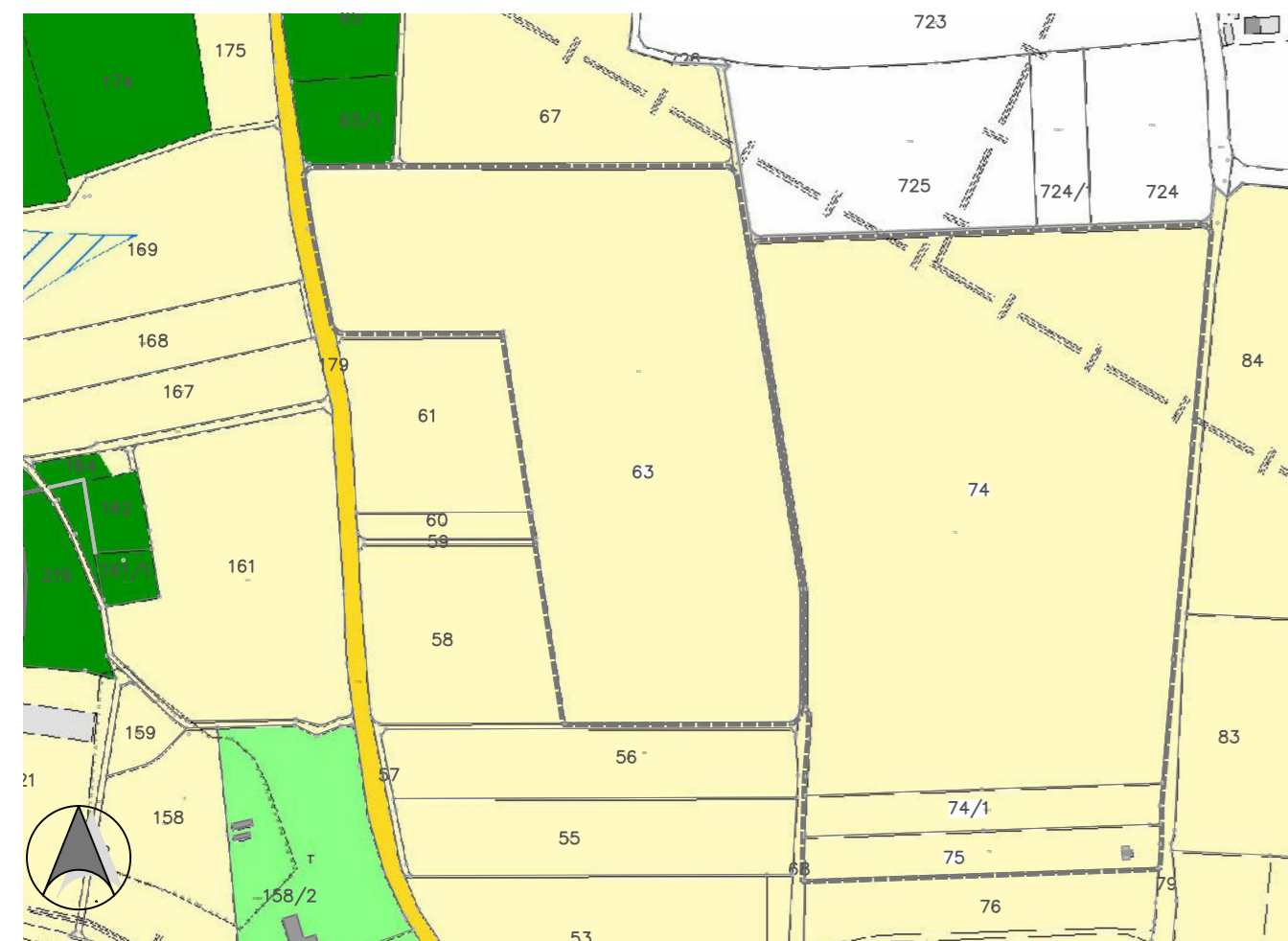
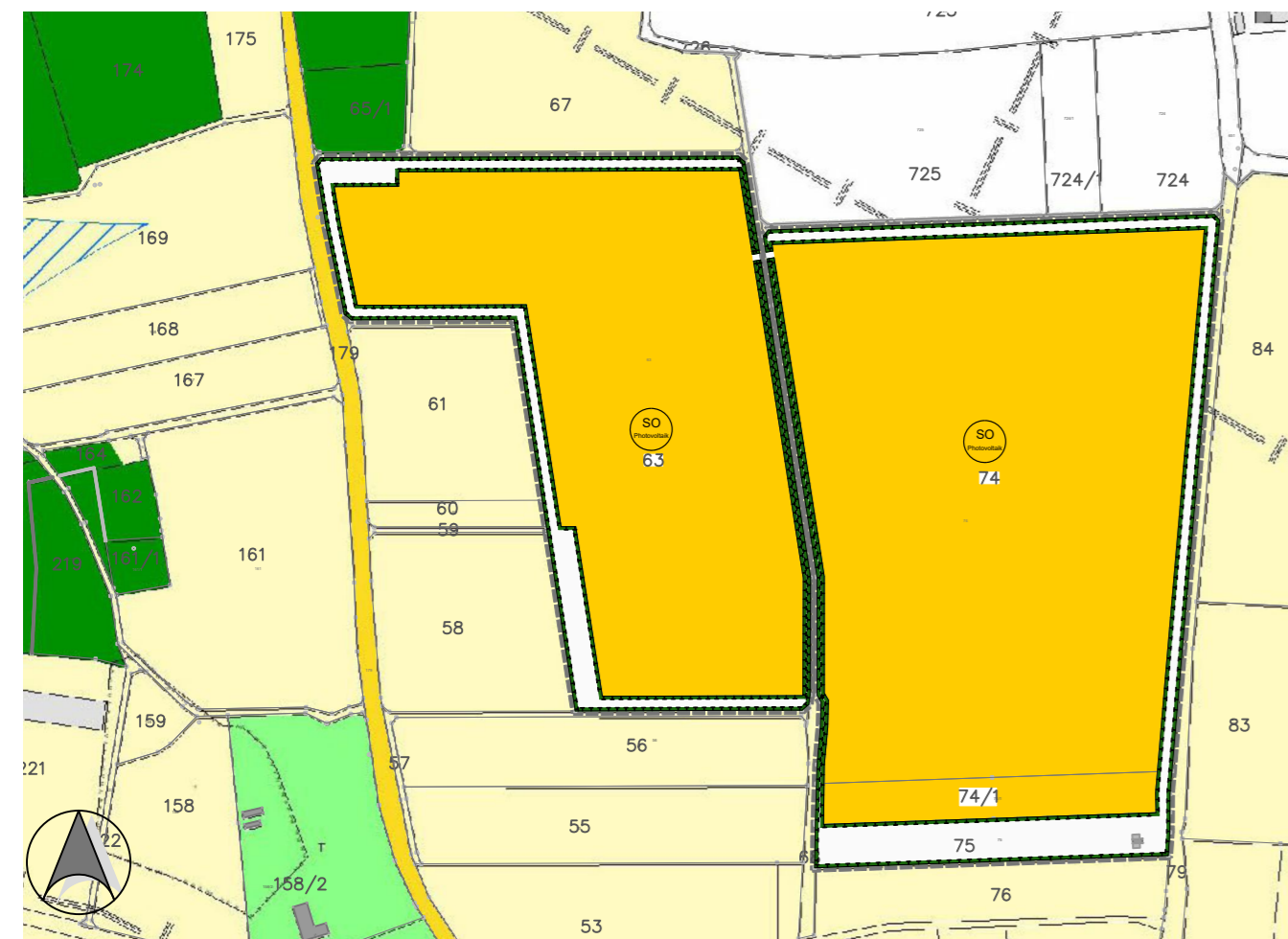


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000




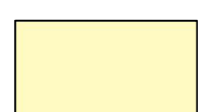
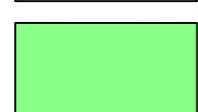



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 12.03.2025

M1:5.000

B DARSTELLUNG

Legende Bestand (Auszug)


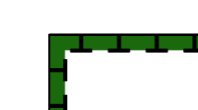
-  Überörtliche Straßen, Gemeindeverbindungsstraßen
-  Waldflächen
-  Flurwege
-  Landwirtschaftliche Fläche
-  Öffentliche Grünfläche
-  Freileitung (existiert im aktuellen Bestand nicht mehr)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 63, 74 und 74/1, Gmkg. Gambach
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
(Anpassung Planzeichen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Entwurfs sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
5. Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Rohrbach an der Ilm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Rohrbach an der Ilm, den

1. Bürgermeister Christian Keck
8. Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Gemeinde Rohrbach an der Ilm, den

1. Bürgermeister Christian Keck
10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Rohrbach an der Ilm, den

1. Bürgermeister Christian Keck

12.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 "Solarpark Gambach"

Gemeinde Rohrbach an der Ilm
Hofmarkstr. 2, 85296 Rohrbach an der Ilm
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Vorentwurf: 11.10.2023
Entwurf: 24.07.2024
Geänderter Entwurf: 12.03.2025

Fassung gemäß Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

